

Abschiebep Praxis überprüfen

Die drohende Zwangsausreise des pakistanischen Katholiken Faisal Jahangir hat bundesweit Schlagzeilen gemacht. Der Fall wirft dabei aber auch grundsätzliche Fragen zum Umgang mit Flüchtlingen auf.

VON MATTHIAS HOLLUBA

Der Bischof schreibt an den Ministerpräsidenten, ein anderer an den Bundespräsidenten. Regionale und überregionale Zeitungen berichten. Grund war die geplante Abschiebung von Faisal Jahangir, einem pakistanischen Christen. Seit 13 Jahren lebt er in Deutschland, ist mit einer deutschen Frau verheiratet und arbeitet in Meißen in einem Gastronomiebetrieb. Faisal Jahangir, der bereits in Dresden in Abschiebehaft saß, wurde kurz vor dem geplanten Termin überraschend freigelassen. Sein Schicksal ist damit allerdings noch nicht grundsätzlich geklärt.

Dem 41-Jährigen wird unter anderem vorgeworfen, bei seiner Einreise 2008 einen falschen Namen angegeben zu haben. Faisal Jahangir ist Legasthener und war seinerzeit Analphabet. Nach Pakistan sollte er jetzt zurückkehren, um dort in der deutschen Botschaft ein Visum zu beantragen.

Für den Theologen und SPD-Landtagsabgeordneten Frank Richter ist Faisal Jahangir

kein Einzelfall. „Hier werden grundsätzliche Fragen zur Abschiebep Praxis insbesondere in Länder wie Pakistan und Afghanistan laut.“ Einige dieser Fragen wurden jetzt auf einer Online-Konferenz des Ost-West-Forums Gut Gödelitz diskutiert.

Von Abschiebung bis Kirchenasyl – vier Optionen

Faisal Jahangir stehen nach Richters Einschätzung zurzeit vier Optionen offen: Die erste wäre die freiwillige Ausreise. Zum zweiten könnte er eine Ausnahmegenehmigung erhalten, um die Visumpflicht in Deutschland nachzuholen. Die dritte Möglichkeit wäre ein Kirchenasyl und die vierte schließlich die noch immer drohende Abschiebung. Faisal Jahangir sei ihm sehr ans Herz gewachsen, sagte Richter, der den Pakistani als freundlichen und liebenswürdigen Nachbarn kennengelernt hat. Die Familie wohnt in unmittelbarer Nachbarschaft zu seinem Wahlkreisbüro.

Das Visumsverfahren in Pakistan könne nach Ansicht verschie-

dener Experten ein Jahr dauern. Faisal Jahangirs Ehefrau Carmen Bittner befürchtet sogar eine Trennung von bis zu vier Jahren. Das ist aber nicht das einzige Problem. Der Hauptgrund für seine Flucht vor 13 Jahren sei gewesen, dass er als Christ Probleme mit den Muslimen hatte, die mit 97 Prozent der Einwohner in Pakistan die weit überwiegende Mehrheit bilden. Der Anteil der Christen liegt bei zwei Prozent der Bevölkerung.

Bundeswehr-Oberst a.D. Jean Lacroix, der im Rahmen eines Austauschprogramms selbst einige Zeit in Pakistan war, wies auf der Veranstaltung darauf hin, dass sich seit der Flucht Faisal Jahangirs die Lage weiter verschärft habe und die Verfolgung nichtmuslimischer Minderheiten zugenommen habe. Es sei nicht abzuschätzen, was dem Christen bei einer Rückkehr drohe. Eine Abschiebung sei keine tragfähige Lösung.

Die Verfolgung von Christen in Pakistan ist auch einer der Hauptgründe für das Engagement des Dresdner Bischofs Heinrich Timmerevers. Er hatte Faisal Jahangir

in der Abschiebehaft besucht. Er sei einer seiner Gläubigen, für die er sich als Bischof einsetzen will, betonte Daniel Frank, der in Dresden das Katholische Büro leitet. „Wir werden alles möglich machen, was in unseren Kräften steht, damit Faisal Jahangir in Sicherheit kommt.“

Albrecht Pallas, innenpolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, wies darauf hin, dass im Visumsverfahren im Rahmen der Zusammenarbeit der sächsischen Ausländerbehörde und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) verschiedene Ausnahmeregelungen möglich seien. Auch könne das Innenministerium Entscheidungen treffen. Pallas bedauerte, dass Sachsen bei derartigen Fällen einen sehr legalistischen Blick an den Tag lege und die Einzelfälle zu wenige berücksichtig würden. Seiner Ansicht nach gibt es im Fall Faisal Jahangir einen Ermessensspielraum auch für die Behörden in Sachsen.

Die Erfahrung, dass in Sachsen bestimmte Vorschriften besonders streng gehandhabt würden, wurde auch von anderen Teilnehmern der Konferenz bestätigt. So gebe es etwa die Möglichkeit, Faisal Jahangir eine kleine Aufenthaltsgenehmigung zu erteilen wegen seiner Ehe mit einer deutschen Frau.